IFI STIFTUNG

Prüfung der Gehälter

für: die Prokuristen, Geschäftsführungen und den Vorstand
durch: die Kommission Gehälter

1) Berechnung Gehälter - Aktuell

1. Das Grundgehalt der Prokuristen sollte mind. dem Gehalt eines Gruppen-/ Projektleiters entsprechen, der sich in der letzten Entgeltstufe des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst befindet (S12/ Stufe 6 + 7% Leitungszulage von S12/ Stufe 1 bzw. S15/ Stufe 6 + SuE-Zulage).
2. Das Grundgehalt einer Geschäftsführung soll um 500,00 € höher ausfallen, als das den Prokuristen, um der größeren Verantwortung Rechnung zu tragen.
3. Die Tätigkeit des Vorstandes wird mit 1.000,00 € (20% des Geschäftsführergrundgehaltes) bewertet und zusätzlich zu dem Geschäftsführergrundgehalt gezahlt.
4. Zahlung von prozentualen Zulagen für Leitungserfahrung und Mitarbeiteranzahl auf Basis des Grundgehaltes.
5. Jahressonderzahlungen und Bonuszahlungen entfallen.

	Grundgehalt
+	Zulage - Erfahrung
+	Zulage - Anzahl der Mitarbeitenden
=	Monatsgehalt
*	12 Monate
=	Jahresgehalt

Grundgehalt

VS	+1.000,00€
GF	+500,00€
PK	S12/6 + Ltg.Zulage + SuE-Zulage

Zulage - Erfahrungsjahre

ab X Jahre	Prozent*
0	0,00%
2	6,66%
5	13,33%
10	20,00%
15	26,66%
20	33,33%

Zulage Mitarbeiteranzahl

ab X MA	Prozent*
0	0,00%
30	3,33%
60	6,66%
90	10,00%
120	13,33%
150	16,66%

* vom Grundgehalt

2) Prüfung Gehälter

Die Kommission Gehälter prüft den Unterschied der Gehälter der Geschäftsführungen im Vergleich zu erfahrenenen Hausleitungen.
Im Durchschnitt liegt die Differenz bei 1.900,00€ im Monat AN-Brutto.

Weiterhin ist aufgefallen, dass die Tarifsteigerungen lediglich beim Grundgehalt berücksichtigt werden. Die Zulagen für die Geschäftsführungen (500,00€) sowie Vorstand (1.000,00€) sind davon ausgenommen.
Eine Einbeziehung der Tarifsteigerungen seit Beschluss der Vorgehensweise würde sich wie folgt darstellen:

Jahr	Tarifsteigerung %	Zulage GF	Zulage VS
		500,00 €	1.000,00 €
2018	3,11%	515,55 €	1.031,10 €
2019	3,02%	531,12 €	1.062,24 €
2020	1,03%	536,59 €	1.073,18 €
2021	1,40%	544,10 €	1.088,20 €
2022	1,80%	553,90 €	1.107,79 €
2024	10,00%	609,29 €	1.218,57 €
2025	3,11%	628,23 €	1.256,47 €
2026	2,80%	645,83 €	1.291,65 €

3) Ergebnis/Vorschlag der Kommission Gehälter

Der bestehende Gehaltsunterschied zwischen den Geschäftsführungen und den Hausleitungen ist weiterhin gegeben und bestätigt die Angemessenheit der im damaligen Beschluss festgelegten Vorgehensweise.
Die Kommission Gehälter schlägt vor die Zulagen für die Geschäftsführungen und dem Vorstand gemäß den Tarifsteigerungen anzupassen, sofern seitens des Steuerberaters keine Einwände bestehen. Eine entsprechende Prüfung folgt.